

## **Konzept zur Lehrerfortbildung am Gymnasium Rhauderfehn**

### ***Ausgangslage:***

Gemäß §51(2) des Niedersächsischen Schulgesetzes ist jede Lehrerin und jeder Lehrer zur Fortbildung in der unterrichtsfreien Zeit verpflichtet. Über die Teilnahme entscheidet gemäß §43(2) die Schulleitung.

### ***Zielsetzung:***

Die Schulleitung stellt ein geeignetes Instrumentarium zur Verfügung, das sowohl den individuellen Fortbildungswünschen der Lehrerinnen und Lehrer wie auch gewünschten Fortbildungen aus schulischer Sicht Rechnung trägt.

### ***Bezug:***

Qualitätsmerkmale 5.2.1 und 5.2.2 des Orientierungsrahmens Schulqualität

### ***Maßnahmen:***

1. Die Schulleitung informiert regelmäßig über anstehende Fortbildungsangebote.
2. Die individuellen Fortbildungswünsche und Vorschläge zur SchiLF werden mindestens einmal pro Jahr durch die Schulleitung abgefragt.
3. Die Fachgruppen melden regelmäßig ihre Fortbildungswünsche an die zuständige Koordinatorin.
4. Eine SchiLF (Schulinterne Lehrerfortbildung) wird regelmäßig einmal pro Schuljahr durchgeführt. Vorbereitung und Durchführung liegen im Zuständigkeitsbereich der Schulleitung.
5. Die Lehrerinnen und Lehrer berichten in den betroffenen Gremien über die von ihnen besuchten Fortbildungen.

### ***Evaluation:***

Die Lehrerinnen und Lehrer werden regelmäßig nach ihrer Zufriedenheit mit der Umsetzung der oben beschriebenen Zielsetzung befragt.

Stand: Januar 2014